

Leitfaden ökologische Baubegleitung zur Sicherstellung des Baumschutzes auf Baustellen jeglicher Art im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung der Stadt Aachen

I. Rechtliche Grundlage

Die ökologische Baubegleitung (ÖBB) wird als jeweilige Einzelfallentscheidung nach fach-/ und sachlicher Prüfung, auf Grundlage von § 8 Abs. 1 Baumschutzsatzung als Nebenbestimmung (Auflage) zu einer Baugenehmigung festgesetzt:

*„Die Stadt kann anordnen, dass der Eigentümer eines Grundstücks oder der sonstig dinglich Berechtigte Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz von Bäumen im Sinne des § 2 dieser Satzung trifft; **dies gilt insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.**“*

In Befolgung dieser Auflage beauftragt der*die Bauherr*in geeignete Personen mit der ökologischen Baubegleitung. Diese Beauftragung muss die nachfolgend beschriebenen Aufgaben/Anforderungen abdecken.

II. Generelle Aufgaben im Rahmen einer ÖBB

- Beratung und Begleitung des*r Bauherr*in während der Bauphase in Bezug auf den Schutz und Erhalt von Bäumen
- für Einhaltung der seitens der Stadt Aachen formulierten Auflagen zum Schutz und Erhalt von Bäumen auf der Baustelle sorgen
- unverzügliche Information von Bauherr*in und Fachbereich Klima und Umwelt/Sachgebiet Baumschutz (FB 36/402) bei Nicht-Einhaltung der Auflagen zum Schutz und Erhalt von Bäumen
- Erstellen einer schriftlichen und mit Bildern versehenen Dokumentation über Tätigkeit (Beratung/Kontrolle) und Vorlage an Bauherr*in sowie an FB 36/402

III. Fachliche Anforderungen an eine ÖBB (alternativ)

- Fachagrarwirt*in für Baumpflege und Baumsanierung
- European Tree Technician

- Gärtnermeister*in im Garten- und Landschaftsbau mit dem Nachweis einer ausreichenden Kenntnis im Bereich der Baumpflege (mindestens FLL-zertifizierte*r Baumkontrolleur*in).
- staatlich geprüfte*r Agrarbetriebswirt*in im Gartenbau bzw. im Garten- und Landschaftsbau (ehemals Techniker*in) mit dem Nachweis einer ausreichenden Kenntnis im Bereich der Baumpflege (mindestens FLL-zertifizierte*r Baumkontrolleur*in).
- sonstige vergleichbare Qualifikationen

IV. Ablauf und Aufgaben ÖBB nach Phasen

Phase 1 / vor der Bauausführung

- Beauftragung einer ÖBB durch Bauherr*in
- Mitteilung an FB 36/402 über die Beauftragung durch Bauherr*in
- Zurverfügungstellung der notwendigen Unterlagen durch Bauherr*in (Baugenehmigung/ sonstige Genehmigungen z. B. im Zusammenhang mit Planverfahren jeglicher Art, Planunterlagen) an ÖBB
- Bauherr*in nimmt mit ÖBB und Bauleitung an durch FB 36/402 terminiertem Abstimmungsgespräch teil
- Erstellen eines Protokolls zum Ist-Zustand des geschützten Baumbestands durch ÖBB (Schrift- und Bilddokumentation)

Phase 2 / während der Bauausführung

- Überprüfung Einhaltung der Auflagen im Rahmen der Baumschutzsatzung durch ÖBB mindestens einmal pro Woche (nach Bedarf auch öfter)
- Führen eines Bautagebuchs zur Dokumentation der Kontrollen (Datum und Uhrzeit der Kontrolle, Kurzbericht über den Zustand der Schutzmaßnahme, Fotos der baumschutzrelevanten Bereiche)
- Information Bauherr*in und FB 36/402 durch ÖBB im Fall von Verstößen gegen die Auflagen und/oder Schäden am geschützten Baumbestand
- durchgängige Begleitung und Protokollierung genehmigter Arbeiten in Bereichen von geschützten Bäumen (z. B. mittels eines bebilderten Wurzelprotokolls, siehe **Anlage**)
- Gewähren von Einsicht in Bautagebuch/Protokolle auf Anforderung durch FB 36/402

Phase 3 / nach Bauausführung

- Erstellen eines Endprotokolls zum Zustand des geschützten Baumbestands nach Abschluss der Baumaßnahme (Schrift- und Bilddokumentation) durch den ÖBB
- unverzügliches Übersenden des Bautagebuchs sowie weiterer Protokolle (Ist-Zustand bei Beginn; Wurzelprotokolle, Endprotokoll) in elektronischer Form an FB 36/402 bis spätestens 2 Wochen nach Abschluss der Baumaßnahme

V. Ergänzende Hinweise

- die ÖBB hat im Rahmen ihrer Tätigkeit gegenüber Dritten grundsätzlich keine behördliche Weisungsbefugnis
- FB 36/402 steht für Fragen im Zusammenhang mit den Auflagen während der gesamten Bauzeit zur Verfügung
- FB 36/402 ist auch Ansprechpartner für Interessent*innen, die künftig Aufträge als ÖBB übernehmen möchten und sich im Vorfeld informieren möchten

Anlage:

Muster: Wurzelprotokoll